

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 27: Bibliotheksservice-Zentrum Baden-
Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 23. April 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4297 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 31. Dezember 2010 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXI) zu berichten (mit Ausnahme von Ziffer 1 Buchst. d).

(Abschnitt XXI des angeführten Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 hatte folgenden Wortlaut:

1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere

- a) eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,*
- b) in möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben,*
- c) die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen und*
- d) das Gebäude des BSZ in Konstanz in das Gebäudemanagement des Landes zu integrieren;*

2. *gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken;*
3. *die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen.)*

Bericht

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium nach der Mitteilung vom 17. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3828) wie folgt:

1. *die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere*
 - a) *eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,*
3. *die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen;*

Die Bemühungen zum Aufbau einer betriebswirtschaftlichen Struktur sind fortgesetzt worden:

Die aktuelle Personalbedarfsberechnung wird beim BSZ als Teil des Programmbudgets in einer Beschäftigtenübersicht für die Kosten- und Leistungsrechnung fortgeschrieben. Anhand dieser Beschäftigtenübersicht erfolgt die konkrete Zuordnung von Personal zu Fachprodukten und damit von Personalkosten zu den Kostenträgern.

Im Haushaltsjahr 2010 wurde eine Stelle abgebaut, sodass das BSZ aktuell über 44 Stellen verfügen kann. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird dem BSZ eine weitere Stelle weniger zur Verfügung stehen. Bei den abgehenden Stellen handelt es sich um zwei Stellen aus dem bibliothekarischen Bereich. Zur Anpassung an gewandelte Aufgaben ist ferner eine Stelle im bibliothekarischen Bereich durch eine Stelle im technischen Dienst ersetzt worden.

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des BSZ sind weitere organisatorische Maßnahmen geplant oder in Umsetzung begriffen:

Zum 31. Dezember 2011 wird der Dienstort Stuttgart des BSZ aufgegeben; das Mitbestimmungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ist vom BSZ eingeleitet worden.

Zur Vorbereitung dieser Maßnahme ist der physische Zentralkatalog (über 7 Mio. Titeltkarten) digitalisiert worden und wird demnächst für die Recherche auf den Webseiten des BSZ zur Verfügung stehen. Ferner wurde der Personalbedarf für das Fachprodukt Zentralkatalog dem mittelfristigen Bedarf von 1,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) durch Reduzierung von 2,05 auf derzeit 1,55 VZÄ weiter angenähert.

Zudem wurde anhand der Qualifikations- und Tätigkeitsprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Belange im Hinblick auf einen Wechsel des Dienstortes in Zusammenarbeit mit Personalrat und Schwerbehindertenvertretung und nach Einzelgesprächen mit sämtlichen Betroffenen ein Zielkonzept erstellt („Sozialplan“) und auf dieser Grundlage mehreren Mitarbeitern Angebote zu einer alternativen Unterbringung in Landeseinrichtungen in angemessener Nähe zum bisherigen Dienstort Stuttgart auf freiwilliger Basis unterbreitet. Die entsprechenden Angebote wurden von den Betroffenen überwiegend nicht aufgegriffen. Die Bemühungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die ein Wechsel des Dienstortes eine unzumutbare Härte bedeuten würde, eine angemessene Unterbringung in räumlicher Nähe zum bisherigen Dienstort anzubieten, werden auf der Grundlage des Sozialplanes unter Beteiligung der Personalvertretung fortgesetzt werden.

Die Überprüfung der Aufgabenstellung des BSZ insbesondere im Geschäftsbereich „Digitale Bibliothek“ unter Berücksichtigung belastbarer Nachfrage durch die Kunden des BSZ ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Programmbudgets für 2011 ff. derzeit Gegenstand der Beratungen im Kuratorium des BSZ und seinen Fachausschüssen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob zur Qualitätsverbesserung und zur besseren Reaktion auf Kundenwünsche die digitalen Angebote und Dienstleistungen als Querschnittsaufgaben stärker mit den Geschäftsbereichen des BSZ verzahnt und durch Änderungen der Organisationsstruktur auch weitere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können. Erste Ergebnisse werden für Frühjahr 2011 erwartet.

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, Angebote und Dienstleistungen des Geschäftsbereiches „Digitale Bibliothek“ durch die Beauftragung Dritter kostengünstiger entwickeln zu lassen, in Angriff genommen worden. Die ersten, allerdings noch vorläufigen Ergebnisse sind nicht zufriedenstellend.

1. b) in möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben,

Auf Basis der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstellt das BSZ derzeit ein Programmbudget analog den Mindestanforderungen an Programmbudgets für Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Die Erstellung des Programmbudgets erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und dem Kuratorium sowie seinen drei Fachausschüssen.

Da es sich um eine für das BSZ neue Art der Verbindung fachlicher Leistungsziele mit betriebswirtschaftlichen Elementen handelte, ist hierdurch ein umfangreicher Diskussionsprozess innerhalb des BSZ, in den beauftragten Fachgremien und mit dem Kundenkreis des BSZ angestoßen worden, der noch andauert aber bereits jetzt zu einer signifikanten Steigerung der Transparenz der Leistungserbringung beigetragen hat.

Für den Programmteil wurden sämtliche strategischen Ziele und Strukturziele sowie die Leistungs- und Innovationsziele je Fachprodukt überarbeitet und angepasst.

Im Budgetteil wurden für die Jahre 2009 und 2010 IST-Daten zu Erlösen und Kosten je Fachprodukt ermittelt. Für die Fachprodukte wurden Kennzahlen gebildet. Ab dem Jahr 2011 werden SOLL- bzw. Plandaten zu den Fachprodukten aufgenommen.

Das Wissenschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem BSZ auf der Grundlage dieser Daten einen Entwurf für eine neue Entgeltordnung erarbeitet, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet.

Der Entwurf sieht eine Differenzierung der Dienstleistungen des BSZ für die jeweiligen Nutzergruppen vor. Sogenannte Grunddienstleistungen werden nach wie vor für die Landeseinrichtungen weitgehend kostenlos sein; sogenannte Zusatzleistungen sind stets entgeltpflichtig und werden zum Ziel einer erhöhten Kostendeckung beitragen können. Durch die Akquirierung weiterer zahlungspflichtiger Kunden und die Verbesserung der Dienstleistungen und Produkte und deren Angebot als Zusatzleistung sollen zudem weitere Einnahmen und höhere Deckungsbeiträge erzielt werden.

Bei der Erarbeitung des Entwurfes hat sich der beratende Fachausschuss „Laufende Dienste“ des BSZ mit Entgeltmodellen zu den Fachprodukten eingehend beschäftigt und Empfehlungen vorgelegt, denen das Kuratorium des BSZ zugestimmt hat. Diese Empfehlungen haben Eingang in den Entwurf gefunden. Kurzfristig kann danach vor allem bei den Produkten SWB-Verbundsystem, Lokalsystem Koha und Langzeitarchivierung SWBContent mit Mehreinnahmen und einer höheren Kostendeckung gerechnet werden; mittelfristig wird beim Produkt Anwendungsdienstleistung Horizon/IBS nach der Migration auf das neue landesweite lokale Bibliothekssystem in ca. 50 Einrichtungen in Baden-Württemberg mit Mehreinnahmen und einem höheren Kostendeckungsgrad gerechnet werden können.

1. c) die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen;

Die betrieblichen Voraussetzungen im BSZ, die eine belastbare Einschätzung dazu ermöglichen, ob die Errichtung eines Landesbetriebs sinnvoll und zweckmäßig ist, liegen derzeit noch nicht vor. Die Prüfung dauert daher zum Berichtszeitpunkt noch an.

2. gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken.

Die Kultusministerkonferenz hat im Oktober 2006 den Wissenschaftsrat gebeten, die bibliothekarischen Verbundsysteme in Deutschland zu evaluieren. Die hierzu vom Wissenschaftsrat im Juli 2008 eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Juni 2009 aufgenommen und inzwischen weitgehend abgeschlossen. Mit einer Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist im Frühjahr 2011 zu rechnen.

Darauf hinzuweisen ist außerdem, dass sich weitere Gremien und Organisationen mit der Thematik beschäftigen. So befasst sich im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Leibniz-Gemeinschaft in der „Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur“ mit einem nationalen Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur, das ebenfalls im kommenden Frühjahr vorliegen soll. Ferner hat die DFG ein Positionspapier zur „Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur“ vorgelegt. Sämtliche Ergebnisse werden in die noch zu treffenden weiteren Entscheidungen im politischen Raum einfließen.